



KANTON
NIDWALDEN

Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie

Merkblatt

Umgang mit Löschschaum, Löschpulver und nassem Brandgut

Juli 2025

Gewässerschutz
Wegleitung für den Brand- und Übungsfall



1. Einleitung

Problematisch für die Umwelt ist der Brand selbst sowie die beim Löschen des Brandes entstehenden «Nebenprodukte».

Diese Wegleitung soll Lösungswege für bestimmte Situationen aufzeigen und so als Hilfsmittel dienen. Der Umgang mit Schaum und Löschwasser ist im separaten Schema (Anhang) tabellarisch dargestellt.

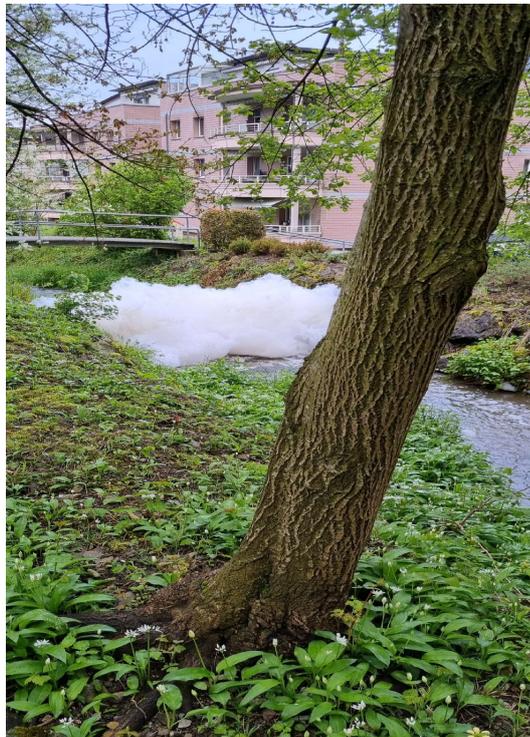
2. Übungen

Bei Übungen wird in der Regel Gas oder Heptan angezündet. Ein Abbrennen z. B. von Ställen, Bauholz, Reifen etc. verletzt die Bestimmungen der Luftreinhaltung, ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Das Durchführen von Übungen am Feuer auf Basis Gas, Heptan oder unbehandeltem Holz benötigt keine Bewilligung des Amtes für Umwelt und Energie.

2.1 Übungslöschschaum

Für Übungen ist ausschliesslich fluorfreier Übungslöschschaum zu verwenden. Ein Einsatz soll auf befestigtem Boden mit Ablauf in die Kanalisation erfolgen. Meldung an zuständige ARA.



Löschschaum im Bach nach einer Einsatzübung

2.2 Löschwasser

Das Löschwasser ist wenig belastet und kann einer oberflächlichen Versickerung (mit Bodenpassage) zugeführt werden. Ist dies nicht möglich, ist das Löschwasser in die Kanalisation einzuleiten. Meldung an zuständige ARA.

3. Einsatzlöschschaum

Grundsätzlich ist fluorfreier Löschschaum einzusetzen.

Schaumkonzentrat enthält u.a. chemische sehr resistente Inhaltsstoffe, die sehr schwer biologisch abbaubar sind und Boden und Grundwasser verunreinigen (fluorierte Kohlenwasserstoffe). Solcher Einsatzlöschschaum sollte aus diesem Grund weder auf unbefestigtem Boden liegen bleiben, noch sollte man ihn versickern lassen. Fluorhaltige Schaumlöschmittel sind auch bekannt unter den Bezeichnungen AFFF, AFFF-AR und FFFP. Solche poly- und perfluorierte Chemikalien (PFC, häufig unter dem Kürzel PFT zusammengefasst) können sich in der Umwelt und über die Nahrungskette in Menschen und Tieren anreichern. Nach einem Einsatz von fluorhaltigem Löschschaum ist eine Meldung an das Amt für Umwelt und Energie zu machen.

3.1 Entsorgung bei gewöhnlichem Hausbrand (ohne Heizöl / Chemikalien)

Einsatz fluorfreier Schaum

Nach dem Brand Schaum abspritzen oder mit Salz entfernen und wenn möglich absaugen / aufnehmen, ansonsten in Kanalisation einleiten.



3.2 Entsorgung bei restlichen Bränden

Nach dem Einsatz soweit möglich Löschschaum aufnehmen und Behältnis beschriften. Entsorgung gemäss Anweisung Amt für Umwelt und Energie.

4. Löschwasser

Löschwasser kann je nach Ereignisschwere mit Russpartikel und sauren Bestandteilen, Schwermetallen, Fetten sowie ausgelaufenen Ölen und Lösungsmittel usw. verschmutzt sein. Besondere Vorsicht ist bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben angebracht, hierbei gilt das Löschwasser als mittelstark bis stark belastet und darf nicht in ein Oberflächengewässer gelangen und nur nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt und Energie im Erdreich versickert werden.

4.1 Massnahmen

Wenn möglich: Abläufe und Schächte abdichten (z.B. mit Magnetplatten), Löschwasser auffangen und Rückhaltemöglichkeiten prüfen (z.B. dichte Keller). Löschwassermenge (Sprüh- und Vollstrahl, Einsatz richtiges Strahlrohr) laufend den Brandverhältnissen anpassen.

4.2 Entsorgung

Belastetes Löschwasser ist prioritär separat aufzufangen und zu entsorgen. Ist dies nicht möglich, darf es nur nach Rücksprache mit der zuständigen ARA und dem Amt für Umwelt und Energie in ein Abwassersystem eingeleitet oder versickert werden.

5. Löschpulver

Die Basis der Löschpulver hängt etwas vom Typ (BC, ABC, etc.) ab, ist aber in der Regel ein Hydrogencarbonat, Ammoniumphosphat oder -sulfat. Dies sind relativ gut wasserlösliche Verbindungen, die Gewässer und Boden verunreinigen. Sie sind nicht biologisch abbaubar.



5.1 Entsorgung

Löschpulver ist fachgerecht zu entsorgen. Wird Löschpulver mit Löschwasser vermischt, darf dies weder versickert, noch in ein Gewässer, noch in ein Abwassersystem eingeleitet werden.

6. Nasses Brandgut

Je nach Ereignis können verkohltes Altholz, Möbel, Plastik, gelagerte Güter, ölverschmutzter Boden etc. anfallen. Sie sind unterschiedlich zu behandeln und fachgerecht zu entsorgen. Regen vermag Schadstoffe, die Gewässer und Boden verunreinigen, aus dem Brandgut auszuwaschen.

6.1 Massnahmen

- Nasses Brandgut (auch ölverschmutzter Boden) ist vor Regen zu schützen.
- Auslaufende Flüssigkeiten sind aufzufangen.
- Zur Lagerung von Brandgut Folien einsetzen oder dichte Mulden anfordern.
- Brandgut ist möglichst auf einem Hartbelag und unter Dach zu lagern.
- Bei Fragen und Unklarheiten Amt für Umwelt und Energie konsultieren



Kanton Nidwalden
Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie
Stansstaderstrasse 59, Postfach 125 I
6371 Stans
Telefon +41 41 618 40 60
aue@nw.ch
www.nw.ch

Ereignis	Alarmierung	Umgang mit Löschschaum	Umgang mit Löschwasser	Umgang mit Löschpulver / nassem Brandgut
Übung mit Feuer	Keine Info an Amt für Umwelt und Energie, ARA-Betreiber	<u>Massnahmen</u> Schaum fluorfrei Einleitung in Kanalisation	<u>Massnahmen</u> 1. Oberflächige Versickerung 2. Einleitung in Kanalisation	<u>Verboten</u> Einleitung in ein Gewässer
Gewöhnlicher Hausbrand ohne Heizöl und Chemikalien	Keine Info an Amt für Umwelt und Energie, ARA-Betreiber	<u>Massnahmen</u> Schaum fluorfrei Einleitung in Kanalisation Schaum fluorhaltig Entsorgung gemäss AUE	<u>Massnahmen</u> 1. Oberflächige Versickerung 2. Einleitung in Kanalisation	<u>Verboten</u> Einleitung in ein Gewässer
Brand im Gewerbe / Industrie Hausbrand mit Heizöl / Chemikalien	Aufbieten Amt für Umwelt und Energie ARA-Betreiber via Einsatzzentrale Kapo	<u>Massnahmen</u> Entsorgung Schaum gemäss Amt für Umwelt und Energie	<u>Massnahmen</u> Wenn möglich: - Abdichten von Schächten - Auffangen <u>Entsorgung</u> gemäss Amt für Umwelt und Energie Bei neuen Objekten ist immer ein Löschwasserrückhalt vorhanden	<u>Verboten</u> Einleitung in ein Gewässer Nach Rücksprache mit Amt für Umwelt und Energie Einleitung in Kanalisation und Versickerung möglich
Brand in Tiefgarage Parkhaus ohne Sprinkleranlage		Kein Schaum		Fachgerechte Entsorgung
Brand in Tiefgarage Parkhaus mit Sprinkleranlage		Kein Schaum		

Schema zur Wegleitung